

# Die Inflation ist kein Naturereignis, sondern ein Versagen der Wirtschaftswissenschaft Wirtschaftspolitik

Es gibt keine wirkliche Aufklärung über die Ökonomie in den Medien

Von

Tristan Abromeit

[www.tristan-abromeit.de](http://www.tristan-abromeit.de)

**Text 175.1**

Juli 2022

## Anhang 1

Bezug auf Hinweise im Haupttext

Seite 2

1. Auszug aus dem Vortrag „DIE POLITISCHE VERWIRKLICHUNG“ der Sozialen Marktwirtschaft von Otto Lautenbach entnommen dem Protokoll des Bundestags des Freiwirtschaftsbundes am 6. und 7. November 1952 in Heidelberg. Es war die zweite Tagung, die 1953 zur Gründung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft führte.

Seite 3

2. „THESEN FÜR EIN GRUNDGESETZ DER WIRTSCHAFTSORDNUNG“  
aus dem Prokoll ... 1952 mit zustimmendem Telegramm von Prof. Dr. Ludwig Erhard

Seite 6

3. Seminar für freiheitliche Ordnung gegründet nach der Trennung der Freiwirte von den Ordoliberalen in der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft

- Hinweise auf:
- a) die erste und zweite Generation der Seminarleitung;
  - b) Zugang zu den Inhalten der Zeitschrift Fragen der Freiheit mit immer noch aktuellen Themen
  - c) Anmerkungen von Prof. Irving Fisher zu den Brakteaten
  - d) Modell der Umlaufsicherung mittels Inflationsraten  
"Zum Streit der Notenbanken um Inflationsziele"  
Beitrag von Eckhard Behrens
  - e) Sind Indexbindungen von Mieten ein Problem?  
Anmerkungen von TA zu einem Bericht der HAZ vom 19. 07. 2022

Seite 13

Hinweis auf ein Buch mit Beiträgen von Fritz Andres

00000

1)

## DIE POLITISCHE VERWIRKLICHUNG <sup>1</sup>

Otto Lautenbach

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen das Programm der Freiheit in Thesen für ein Grundgesetz der Wirtschaft vorgelegt. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß es verhältnismäßig leicht erscheint, solche Thesen aufzustellen. Sie werden uns aber auch nach dem Verlauf dieser Tagung bestätigen können, daß wir es uns mit dem Programm der Freiheit nicht leicht machen, sondern die einzelnen Punkte erarbeiteten nach der Auseinandersetzung mit den konkreten Tatbeständen auf den verschiedenen Gebieten unserer Wirtschaftsordnung.

Die Zeit drängt. Wir befinden uns heute schon im Zeitdruck, wenn wir daran denken wollen, das geschlossene Programm einer sozialen Marktwirtschaft mit Aussicht auf Erfolg so in die breite Öffentlichkeit zu tragen, daß es ein ins Gewicht fallender Beitrag zu den Entscheidungen des Jahres 1953 werden kann.

Die Bundesregierung hat 1949 ihr Amt angetreten mit dem Bekenntnis, die soziale Marktwirtschaft zu verwirklichen. Es muß ausgesprochen werden, daß sich damals wohl alle darüber klar waren - und dies wurde in Wort und Schrift bekundet - daß soziale Marktwirtschaft etwas anderes sein müsse als der liberale Kapitalismus alten Stils. Man war sich klar darüber, daß etwas Neues geschaffen werden müsse, weil der liberale Kapitalismus alten Stils nicht mehr restaurierbar ist. Nicht etwa deshalb, weil dem politische Schwierigkeiten entgegenstehen, sondern weil dies der Weg zurück auf einer Bahn wäre, die wir in mehreren Jahrzehnten mit allen schmerzlichen Erfahrungen durchlaufen haben. Niemand, der die Entwicklung der Dinge im 19. und 20. Jahrhundert aufmerksam beobachtet hat, kann übersehen haben, daß die Störungen und Spannungen, die zu der Auseinandersetzung mit dem Marxismus, ja, mit zu der Geburt des Marxismus als politische Kraft geführt haben, aus Baufehlern der liberalkapitalistischen Wirtschaftsordnung entstanden sind. Ein Zurück zum liberalen Kapitalismus ließe also diese Störungen und diese Spannungen nur noch viel stärker werden, und es erscheint heute ausgeschlossen, daß unser soziales Gefüge solche Auseinandersetzungen überhaupt noch ertrüge. Wirtschaftskrisen mit Massenarbeitslosigkeit sind heute undenkbar ohne eine soziale Explosion oder einen politischen Kurzschluß als unmittelbare Folge. Die Ursachen der Störungen und Spannungen im liberalen Kapitalismus wurden schon frühzeitig erkannt. Kurz nach der Jahrhundertwende hat Gesell die Freiwirtschaftslehre begründet, ohne besondere Beachtung zu finden. Später haben die Neo-Liberalen, insbesondere die Freiburger Schule, die Prinzipien der Wettbewerbsordnung erarbeitet, und dafür eine starke Resonanz gefunden. Sowohl die freiwirtschaftliche wie auch die Freiburger Schule lehnen beide den liberalen Kapitalismus alten Stils ab. Schon das Wort Neo-Liberalismus sagt, daß hier etwas Neues oder zumindest eine Erneuerung gewollt ist. Die Krönung dieser Versuche in der Theorie und in der Idee dürfen wir in dem Werk Walter Euckens und seiner Freunde sehen.

Wir können vom Freiwirtschaftsbund aus feststellen, daß sich unsere Forderungen mit denen der Freiburger Schule nahtlos verbinden lassen, daß jede der beiden Schulen von der anderen viel gewinnen kann: in den ordnungspolitischen Prinzipien wir von Eucken und in der Ab- runding der Marktwirtschaft im einzelnen die Freiburger Schule von uns.

Mit der sozialen Marktwirtschaft, die die Bundesregierung schaffen wollte, handelt es sich also um etwas Neues. Wenn wir nun heute aus dem Jahre 1952 auf 1949 zurückblicken, dann

---

1 Ohne Hervorhebungen im Text

stellen wir zwar fest,, daß ein ans Wunder grenzender wirtschaftlicher Aufstieg stattfand, daß Erfolge eintraten, die man vorher nicht für möglich hielt; aber wenn wir genauer untersuchen, wo diese Erfolge erzielt wurden, dann müssen wir feststellen, daß dies auf all den Gebieten geschah, wo die Prinzipien der Freiheit zum Zuge kam. Betrachten wir dagegen die Störungen und Hemmungen dieses Aufstiegs, dann stellen wir fest, daß sie überall dort zutage treten, wo diese Prinzipien nicht zum Zuge kamen oder wo Einrichtungen und Eingriffe des Staates diesen Prinzipien entgegenstanden.

Wir denken dabei zunächst an die Reste der Zwangswirtschaft, an die Wohnungszwangswirtschaft, die Herr Frickhöffer heute behandelt hat, an unsere N.S.-Marktordnung, die im Landwirtschaftsministerium gepflegt wird; wir denken an die Steuerpolitik, die, aus alter Zeit übernommen, von alliierter Gesetzgebung weiter entwickelt, heute den freien Wettbewerb in der Wirtschaft weitgehend aufhebt. Angesicht all dieser Störungen wundert man sich heute, daß der sichtbare Erfolg in der westdeutschen Wirtschaft überhaupt möglich war.

Aber gerade, daß die freie Wettbewerbsordnung, selbst wenn sie nur bruchstückweise verwirklicht ist, trotz der angeführten empfindlichen Störungen und Widerstände diese Ergebnisse erzielen konnte, müßte uns logischerweise ahnen lassen, was uns möglich ist an wirtschaftlicher Kraft zu entwickeln, wenn wir erst auf allen Gebieten der Wirtschaft der Freiheit die Gasse bahnen.

Das Ziel unseres Kampfes ist deshalb das Programm der Freiheit zur Grundlage des politischen Handelns, zu einem Regierungsprogramm zu machen. Die sicherste Lösung dieser Frage wäre die, daß Bundestag und Bundesrat ein Grundgesetz der Wirtschaft als Rahmengesetz annehmen, wonach die Regierung ermächtigt wird, sämtliche Gesetze und Anordnungen zu erlassen, die zur Erfüllung dieses Grundgesetzes erforderlich sind und sämtliche Gesetze und Anordnungen außer Kraft zu setzen, die ihm widersprechen. Ein solches Verfahren stößt auf größte Schwierigkeiten, weshalb als Minimum zu fordern bleibt, daß die Regierung im Sinne eines solchen Grundgesetzes handelt. Mit anderen Worten, die Bundesregierung ist zu verpflichten, aus ihrem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft das notwendige politische Handeln folgen zu lassen.

Das ist ein Minimum. Denn die soziale Marktwirtschaft ist ein in sich geschlossenes System der Wirtschaftsordnung. Ihre Wirkung erschöpft sich indessen nicht im wirtschaftlichen, sondern es kann als ausgemacht gelten, daß die Wirtschaftsordnung auch die Staatsform bestimmt. Eine Demokratie erfordert als Voraussetzung eine freie Wettbewerbsordnung, Demokratie und Planwirtschaft sind unvereinbare Gegensätze. Dieser Zusammenhang dürfte wohl jedem klar sein, der den Vortrag von Herrn Prof. Rüstow auf unserem Bundestag 1951 gehört hat. Die Meinung, man könne die Wirtschaftsordnung nach den Methoden der Zentralverwaltungswirtschaft einrichten und trotzdem in der Gesellschaftsordnung sich einer Demokratie erfreuen, ist unhaltbar. ... (S. 153 f.)

## **2. „THESEN FÜR EIN GRUNDGESETZ DER WIRTSCHAFTSORDNUNG**

Die Bundesregierung hat 1949 ihr Amt angetreten mit dem bekundeten Ziel, eine soziale Marktwirtschaft zu verwirklichen.

Unbestreitbar hat die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Erfolge erzielt, die beim Amtsantritt kaum für möglich gehalten wurden. Unverkennbar ist jedoch, daß von einer sozialen Marktwirtschaft im Sinne einer freien Wettbewerbsordnung noch nicht gesprochen werden

kann, weil dieses Ziel nicht mit genügend Energie verfolgt worden ist. Es hat sich gezeigt, daß die einzelnen Fragen wie das Notenbankgesetz, die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, das Kartellgesetz, die Steuerreform, die Wohnungswirtschaft und unzählige Einzelgesetze für wirtschaftliche Teilfragen mehr und mehr unter die wechselnden Konstellationen des Tages gerieten und zum Tummelplatz der Interessentengruppen wurden, die sich einmal mehr und einmal weniger durchsetzten.

Es wird oft übersehen und weit unterschätzt, daß diese Entwicklung den staatlichen Einfluß auf die Wirtschaft ständig verstärkt, die Demokratie unterhöhlt, so daß unsere Gesellschaftsordnung Zug um Zug dem Kollektivismus verfallen muß.

Diese Gefahr kann durch die soziale Marktwirtschaft als Wettbewerbsordnung überwunden werden. Die soziale Marktwirtschaft kann indessen nicht durch punktuelle Einzelmaßnahmen erreicht werden, sondern ihre Verwirklichung erfordert, daß die Wirtschaftsordnung als ein in sich geschlossenes Ganzes gesetzt wird.

Wir fordern deshalb ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft als freie Wettbewerbsordnung. Dieses Bekenntnis soll die Bundesregierung verpflichten, in angemessener Frist alle Gesetze und Verordnungen, die ihm widersprechen, Zug um Zug aufzuheben und alle, die zu seiner Erfüllung notwendig sind, zu erlassen.

Es ist noch zu wenig in das öffentliche Bewußtsein gedrungen, daß mit der Wirtschaftsordnung auch die Staatsform bestimmt wird. Die Demokratie erfordert als Grundlage unabdingbar eine freie Wettbewerbsordnung (soziale Marktwirtschaft); Demokratie und Zentralverwaltungswirtschaft sind unvereinbar.

Die vollendete soziale Marktwirtschaft ist imstande, den Lebensstandard zu erhöhen, die Kriegsfolgelasten leichter zu tragen, den Lastenausgleich durchzuführen und den Verteidigungsbeitrag ohne Beeinträchtigung des gegenwärtigen Lebensstandards zu leisten. Unter allen denkbaren Wirtschaftsformen ist die soziale Marktwirtschaft diejenige, welche durch den unbehinderten Wettbewerb höchstmögliche Löhne, Gehälter und Einkommen für alle wirtschaftlich Tätigen, niedrigst mögliche Preise für die Verbraucher verwirklicht, und zwar wird dies in einem Ausmaß und Tempo geschehen, das heute noch von vielen als utopisch angesehen wird.

Wir fordern deshalb:

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist eine soziale Marktwirtschaft. Sie beruht auf privatem Eigentum und monopolfreiem, ungehindertem Leistungswettbewerb aller Wirtschaftsteilnehmer, um das größtmögliche Sozialprodukt zu erzielen und sozial gerecht nach Leistung zu verteilen. Dazu ist erforderlich:

1. Die Währung der Bundesrepublik ist so zu verwalten, daß ihre Kaufkraftbeständigkeit und ihre Funktionsfähigkeit gewahrt bleiben.
2. Der freie Leistungswettbewerb ist unvereinbar mit monopolistischen Machtgebilden jeder Art, er ist deshalb unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Die natürlichen Monopole sind durch die Rechtsordnung unschädlich zu machen; solange die übrigen Monopole dem Wettbewerb bei freier und stetiger Kapitalbildung nicht erliegen, ist ihr Entstehen durch die Rechtsordnung zu unterbinden.
3. Die Große Steuerreform wird organisch den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft angepaßt; sie muß neutral sein gegenüber Konjunktur und Wettbewerb, sie darf den wirt-

schaftlichen Ablauf nicht hemmen und muß erstreben, die Steuerpflicht mehr und mehr auf die Ergebnisse der Wirtschaft zu verlagern.

4. Die Märkte für alle Waren und Dienstleistungen (einschließlich Grundstoffe und Wohnungswirtschaft) sind frei und unterstehen ausschließlich der freien Vereinbarung auf der freien Preisbildung.

5. Der Kapitalmarkt ist frei, insbesondere dürfen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben, begünstigt oder benachteiligt werden. - Die Festsetzung des Diskontsatzes der Notenbank bleibt von dieser Vorschrift unberührt.

6. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben findet seine Grenzen vor den wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmer und darf nicht durch betriebsfremde Funktionäre ausgeübt werden.

7. Die Bundesregierung gewährt in ihrem Bereich und an ihren Grenzen Freizügigkeit für Menschen, Geld, Kapital, Waren- und Dienstleistungen. Die Devisenzwangswirtschaft ist zu beseitigen und der freie Handel zu verkünden. Der Wechselkurs der deutschen Währung ist so lange freizugeben, bis in internationalen Verhandlungen mit der Europäischen Zahlungsunion (EZU) und dem Internationalen Währungsfond (IWF) ermöglicht wird, die innere mit der äußeren Stabilität zu verbinden.

#### VORSTAND:

Vorsitzer: Otto Lautenbach, Herausg. der „Blätter der Freiheit“, Heidelberg; stellvertretende Vorsitzende: Wilhelm Blum, Direktor, Frank'sche Eisenwerke AG, Adolfshütte, Niederscheid, Dillkreis); Dr. Johann Lang, Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Deitzsch) e. V., Wiesbaden. - Walter Hoch, Druckerei Martin Hoch, Ludwigsburg; Dr. G. W. Kalbfleisch, Rechtsanwalt, Gießen, Dr. Alexander Meier-Lonoir, Rechtsanwalt und Notar, Wiesbaden; Heinrich Schwab, Firma Heinrich Schwab, Import-Großhandel, Gießen; Prof. Dr. Ernst Winkler, München-Gräfelfing.

#### BEIRAT:

Prof. Dr. Paul Diehl, Bürgermeister, München-Gräfelfing; Walter Großmann, Rektor a. D., Hanau; Dr. Hans Jlau, Frankfurt; Universitätsprofessor Dr. Franz Böhm, Frankfurt; Adolf Lindenkohl, Bankkaufmann, Göttingen, Dr. Oswald Mirbach, Bankhaus Vogeler & Co., Düsseldorf; Dr. Volkmar Muthesius, Wirtschaftsjournalist, Frankfurt; Universitätsprofessor Dr. Alexander Rüstow, Heidelberg; Dipl.-Kaufm. K. K. Schürer, Wirtschaftsprüfer, Coburg; Dr. med. H. H. Vogel, Bad Liebenzell.

Zur Verwirklichung des Programms der Freiheit haben sich Frauen und Männer aus allen Ständen in der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft zusammengeschlossen.

Besorgt sehen wir in die Zukunft, weil der totalitäre Machtanspruch der Planwirtschaftler mit unverminderter Schärfe geltend gemacht wird, während die Vertreter der freien Wettbewerbsordnung, in die Defensive gedrängt, von einem Kompromiß in den anderen schlittern und dadurch die soziale Marktwirtschaft mißkreditieren.

Der Bundesminister für Wirtschaft, Prof. Dr. Ludwig Erhard hat in einem Telegramm vom 23. 1. 53 die Gründungsversammlung begrüßt: „Ich brauche wohl nicht eigens zu versichern, daß das von Ihnen in sieben Thesen zusammen gefaßte Programm der Freiheit meine Zustimmung findet. Aus diesem Grunde wünsche ich Ihrer Arbeit und Ihren Bestrebungen den verdienten Erfolg.“

Wir wollen das Programm der Freiheit in populärer Form in das Volk hineinragen. Die Diskussion dieser Fragen in den Kreisen von Sachverständigen und Verbänden kann keine posi-

tiven politischen Ergebnisse erzielen, weil die große Mehrheit des Volkes keine blasse Ahnung davon hat, was eine soziale Marktwirtschaft zu leisten vermag. Wir müssen die soziale Marktwirtschaft offensiv vertreten. Das Maß unserer aktiven Aufklärungsarbeit hängt davon ab, wie weit der Kreis der aus innerer Überzeugung für die soziale Marktwirtschaft Arbeitenden gezogen werden kann und welche Mittel ihm zur Verfügung stehen. Die Zeit drängt. Wir rechnen auch mit Ihrem Entschluß, ideell und materiell in unserem Kreis für die Verwirklichung des Programms der Freiheit mitzuarbeiten, wozu wir Sie herzlich und dringend einladen. (S. 173 f.)

> Gegründet wurde die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft e.V. (ASM) vom Publizisten Otto Lautenbach als Ableger des Freiwirtschaftsbunds am 23. Januar 1953. Nach dessen Tod 1954 führt Johann Lang, Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, den Verein. <  
[https://www.asm-ev.de/UeU\\_Historie.html](https://www.asm-ev.de/UeU_Historie.html)

### 3) Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Irgendwann kam es zu einem Zerwürfnis zwischen den Ordoliberalen und den Freiwirten. Ein Teil der Freiwirte, die sich in ASM engagiert hatten, gründeten das Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.. Die Brüder Diether, Lothar und Heinz Hartmut Vogel, hatten ihren geistigen Anker noch zusätzlich in der Anthroposophie. Ihr geistiges Erbe hat jeder von ihnen auch in der Buchform hinterlassen. „Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit / Die freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft“ von D.V.; „Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus“ von L.V. und „Jenseits von Macht und Anarchie“ von H.H.V..

Dieses Seminar hat über Jahrzehnte erfolgreich große Tagungen zu den Themen, die sich in den Titeln der Bücher widerspiegeln durchgeführt. Als die erste Generation der Leitung des Seminars für freiheitliche Ordnung (SffO) verstorben war übernahmen Fritz Andres, Eckhard Behrens und Jobst von Heinitz die Leitung des Seminars. Alle drei haben Jura studiert und als Studenten das SffO kennen gelernt. Inzwischen sind auch Fritz Andres und Eckhard Behrens verstorben. <https://stiftung-geld-boden.de/geschichte/nachruf-fritz-andres.html>  
<https://humane-wirtschaft.de/nachruf-auf-eckhard-behrens-joerg-gude/> Jobst von Heinitz, der in seinem Arbeitsleben Notar war, musste notgedrungen die Arbeit für das SffO auf die Sicherung des schriftlichen Nachlasses und nach meinem Eindruck auf den Umbau des SffO für die Zukunft beschränken.

Die Tagungen des SffO haben ihren Niederschlag in der Schriftenreihe *Fragen der Freiheit*

gefunden. Diese Hefte sind zum Teil im Netz zugänglich. Im Zusammenhang mit der ASM ist das Heft 273/4 Ordoliberalismus und Freiwirtschaft von Bedeutung. Dr. Ernst Winkler berichtet unter dem Titel „*Freiheit oder?*“ über die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung und ihren Beitrag zur „Sozialen Marktwirtschaft“. Winkler verstand seinen Beitrag als: „Eine Denkschrift für Otto Lautenbach“.

Den Zugang zu den Fragen der *Fragen der Freiheit* gibt es hier:

<http://fragen-der-freiheit.de/verzeichnisse.html> <http://fragen-der-freiheit.de/hefte.html>

Dann gibt es auch noch den alten Zugang zu Inhalten auf der Internetseite. So ganz steige ich nicht dadurch.

B. Systematisches Verzeichnis <https://sffo.de/>

[http://fragen-der-freiheit.de/Verzeichnisse/FdF\\_InhaltsVZ\\_systematisch.pdf](http://fragen-der-freiheit.de/Verzeichnisse/FdF_InhaltsVZ_systematisch.pdf)

Dann fiel mir ein Sonderdruck aus dem Heft 265 der FdF ein, der den unten angezeigten Beitrag von Eckhard Behrens wiedergibt. Dieser führt zu der Antwort, warum die EZB die 2 % Inflation anstrebt und dann von Preisniveaustabilität spricht. Behrens weist nach, dass die 2 % nicht für den zgedachten aber nicht ausgesprochen Zweck ausreichen.

Es wird nach der offiziellen Verlautbarung in der Presse zwar mitgeteilt, es bestünde die Gefahr der Deflation, aber warum die Gefahr besteht wird nicht eindeutig gesagt. Die Zusammenhänge verstehen die Berichterstatter meistens selbst nicht und man darf den „dummen“ ja auch nicht überfordern. Dass hier einer der Gründe des Scheiterns des großen Projektes „Soziale Marktwirtschaft“ – das nur als Worthülse für Propagandazwecke überlebt hat – liegt ist offenbar den Wirtschaftsjournalisten unbekannt.

Weil die Einsichtsfähigkeit der meisten Journalisten und der Wirtschaftswissenschaftler zu begrenzt sind, hat Behrens sich hingesezt und ein Modell der Umlaufsicherung des Geldes – das ist sogar bei manchen Geldreformern ein nicht verstandenes Fremdwort – mit bestimmten Inflationssätzen entwickelt. Da spielen auch die Preisindices eine große Rolle.

Ich selber halte es zwar für praktikabel, wenn Löhne an dem Preisindex gebunden abge-

geschlossen werden, weil dann der häufigste Grund für Streiks entfällt, aber eine generelle Bindung aller Preise an einem Index bedeutet einen enormen Arbeitsaufwand ohne Ertrag. Auch würde es allgemein den Zweifel fördern, ob man denn einen ehrlichen Vertrag abgeschlossen hat. Die Behauptung der Gegner von Indexbindungen, dass durch diese Vereinbarungen die Inflation gefördert würde, halte ich aber für ein Märchen. Und da Indexbindungen Wertsicherungsklauseln sind, halte ich sie auch nicht für Wetten auf steigende oder fallende Inflationsraten, wie es in den letzten Tagen in einem Bericht über Staatsanleihen mit Wertsicherungsklauseln hieß.

00000

So nebenbei bin ich auf einen interessanten Beitrag im Netz gestoßen:

**Was nützen und wem schaden Wertsicherungsklauseln?** *Herbert Giersch*

<http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/fragen-der-freiheit/heft248/wertsicherung.htm>

Im Heft 234 vom Mai / Juni 1995 der *Fragen der Freiheit* findet sich auch ein Widerspruch von Helmut Creutz zu der Idee, den Geldumlauf mit der Inflation zu sichern. Der Titel: „Läßt sich der Geldumlauf durch eine dosierte Inflation sichern? Kritische Gedanken zum Vorschlag einer >Zwischenlösung<. Der Beitrag wurde aus der Folge 104 der Zeitschrift für Sozialökonomie übernommen.

FRAGEN DER FREIHEIT		Seite
<i>Eckhard Behrens</i>		
Warum soll das Geld altern? .....		3–18
<i>Helmut Creutz</i>		
Läßt sich der Geldumlauf durch eine dosierte Inflation sichern? ..		19–38
<i>Roland Geitmann</i>		
Der Inflationsausgleich im Zins .....		39–47
<i>Klaus Marienfeld</i>		
Die dosierte Inflation – kein taugliches Instrument zur kostenneutralen Umlaufsicherung des Geldes .....		48–58
<i>Eckhard Behrens</i>		
Die Geldwertpolitik schraubt die Sockelarbeitslosigkeit hoch ....		59
Tagungsankündigungen		
Brüderliche Bodenordnung .....		60–61
Die Mitwirkenden dieses Heftes .....		47

Gleichfalls bin ich nebenbei auf einen Beitrag von Irving Fisher im Heft 89 vom Juni 1971 der FdF gestoßen. Der Beitrag kann für den Leser wichtig sein, der sich auf die Spur der Gedanken zur Wirkungsweise der Umlaufsicherung des Geldes macht.



## Die Brakteaten<sup>2</sup> zur Abbildung der Münze auf der Umschlagseite

Eines der interessantesten Beispiele früher Geldsteuerung hierzu findet sich in dem Silberbrechgeld Mitteleuropas zwischen 1150 und 1350.' Als Folge häufiger Umprägungen, die eine Abwertung zur Folge hatten, wenn die Herrscher der in Frage kommenden Staaten gewöhnlich etwas Metall als Gewinn einbehielten, waren die Münzen allmählich so dünn geworden, daß sie nur auf einer Seite geprägt werden konnten und leicht brechbar waren. Der Name „Brakteaten“ kommt zweifellos davon her. In einigen Fällen trugen sie sogar Markierungen zur Zerkleinerung, um Wechselgeld herzustellen. Ihre Größe betrug etwa 1 bis 3 cm<sup>2</sup>

Das Hauptmerkmal dieses Brechgeldes war jedoch ihre von Zeit zu Zeit stattfindende Umprägung. Durchschnittlich rief der Münzherr alle umlaufenden Münzen zwei- bis dreimal im Jahre zum Umtausch auf und erhob ca. 25% Schlagschatz. Die Münzhoheit verschaffte also den Herrschern und Bischöfen ein ständiges, leicht erhebbares Einkommen.

Ein Vorteil des Brechgeldes war, daß es zum erstenmal in der Geschichte Mitteleuropas ein Tauschmittel von kleiner Stückelung darstellte. Die umlaufenden Gold- und Silbermünzen besaßen zu großen Wert, um dem allgemeinen Umlauf dienen zu können. Deshalb ermöglicht das Brechgeld größere Arbeitsteilung.

Diese eigenartige Besteuerung durch Schlagschatzerhebung hatte aber eine andere wichtige Bedeutung. Da das Brechgeld der Umprägung und einem 25%igen Schlagschatz nach etwa 5 Monaten unterlag, entstand ein Verlust von einem Viertel des Münzwertes; dieser Verlust verteilte sich aber über die ganzen 5 Monate, nach deren Ablaufzeit der Umtausch in neue Münzen erfolgte. Der letzte Besitzer erlitt daher höchstens einen Verlust von 5%, es sei denn, er hätte die Münzen unnötig lange behalten. So muß der Schlagschatz einen beträchtlichen Einfluß auf die Geschwindigkeit des Umlaufs der Brakteaten ausgeübt haben. Niemand mochte Münzen mit einem monatlichen Verlust von 5% durchschnittlich, behalten. Man bevorzugte es, die Münzen sogleich in Ware umzusetzen.

Man sagt, daß dies eine Zeit des Bargeldverkehrs war und daß Handel, Gewerbe Künste einen Auftrieb vom Bestreben der Menschen erhielten, ihr Geld loszuwerden. Doch weist man darauf hin, daß irgendeine größere Inflation der Warenpreise vermieden wurde, und die Geschichte dieses Zeitabschnittes berichtet nichts von jenem Schiebertum, das gewöhnlich eine Inflation begleitet.

Dieses erste Beispiel einer Art Beherrschung der Umlaufgeschwindigkeit ist von Interesse in der Geschichte der Wertbefestigung. Nachdem das Brechgeld etwa 1350 verschwunden war, vergaß man den Grundgedanken, bis er bestimmter in den Schriften Silvio Gesells wieder auftauchte. Nach seinem Tode verwertete man die Beherrschung der Umlaufgeschwindigkeit in gewissem Maße in Form von „Marken-Ersatzgeld“ in den Jahren 1931-1933 in Deutschland, Österreich und den Vereinigten Staaten.

---

2 aus Irving Fisher: Feste Währung, S. 13, Originalausgabe: „Stable Money, Adelphi Company New York.

- 1) Siehe Hans R. L. Chorrssen: Fragile Money, in: „The New Outlook“, September 1953.
- 2) Siehe auch: Dr. Wilhelm Jesse, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters, Halle, A. Riechmann & Co., J. Schoenhof, op. cit., Fußnote S. 93. Fritz Schwarz, Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker, Bern, Verlag des Pestalozzi-Fellenberg-Hauses, 1931.
- 3) Siehe: Irving Fisher, Stamp Scrip, New York, Adelphi Co., 1933. Irving Fisher

*Abgedruckt in Heft 265*

# Wieviel Inflation?

**zum Streit der Notenbanken**

**um Inflationsziele**

**von Eckhard Behrens**

16. Februar 2004

[www.ebehrens.de](http://www.ebehrens.de)

## **Inhaltsüberblick**

### **Der Geldstrom trägt den Warenstrom**

- *Historischer Rückblick*
- *Der Kreislauf des Geldes*
  - *Der Verkäufermarkt*
  - *Der Käufermarkt*
- *König Kunde herrscht auch bei stabilem Geld*
  - *Wo ist die Zone des Gleichgewichts?*
- *Das Strömungsverhalten von Geld und Ware*
  - *Vom ewigen Pfennig zum alternden Geld*

### **Die Notenbanken tragen Verantwortung für den Geldstrom**

- *Wertstabilität neu denken und verlässlich machen*
  - *Ein Blick zurück: Was hat sich verändert?*
  - *Preisstabilität hat unerwünschte Folgen*
    - *An der Abbruchkante zur Deflation*
      - *Welches Inflationsziel?*

### **Ausblick**

- *Aus Einsicht opfern* · *Zu guter Letzt*

## Sind Indexgebundene Mieten ein Problem?

Von TA / Juli 2022

Im Wirtschaftsteil der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 19. Juli 2022 ist unter dem Titel „Der doppelte Kostenschock / Viele Mieten steigen automatisch mit der Inflation – das wird jetzt zu einem großen Problem“ folgendes zu lesen:

Von Johanna Apel: Berlin. Angesichts der hohen Inflation werden Stimmen lauter, an die Teuerung gekoppelte sogenannte Indexmietverträge zu untersagen. „Wir fordern ein gesetzliches Verbot von Indexmietverträgen“, sagte MieterbundPräsident Lukas Siebenkotten unserem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND).

Es gehe darum, Neuverträge nicht mehr als Indexmietvertrag abzuschließen. Nach Angaben des Mieterbunds nimmt die Anzahl der Menschen, die deswegen Beratung suchen, zu. Bei Indexmietverträgen einigen sich Mieter und Vermieter auf Mietanpassungen, die durch einen vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex bestimmt werden. Dieser Verbraucherpreisindex spiegelt die Inflation wider. Das heißt: Steigen die Lebenshaltungskosten, steigt auch die Miete. Für Mieterinnen und Mieter kann das Vorteile haben. Anders als Staffelmieten steigen Indexmieten nicht automatisch. Bei Inflationsraten von unter 2 Prozent kamen viele Menschen mit einem solchen Vertrag noch besser weg als jene, die sich innerhalb der Staffelmiete auf einen fest steigenden Betrag geeinigt hatten.

Bei hohen Inflationsraten schnellen Indexmieten allerdings in die Höhe. Bei der jetzigen Teuerungsrate von knapp 8 Prozent müssen sich Mieterinnen und Mieter also auf eine deutliche Steigerung einstellen. Ist der Mietvertrag einmal abgeschlossen, gibt es wenig Spielraum. „Leider kann man nicht viel machen“, sagt eine Sprecherin des Mieterbunds. Einzig in Orten mit Mietpreisbremse könne man überprüfen, ob die Indexmiete noch im Rahmen liege.

Nach der Erhöhung müsse sich die erste Miete an die Mietpreisbremse halten, sagt die Sprecherin. ...

Der Kommentar von Johanna Apel „Politik muss gegensteuern“ auf der gleichen Seite der HAZ-Ausgabe geht in die gleiche Richtung. Von Johanna Apel und dem Mieterbund wurde ein Problem erkannt, es wird aber nicht richtig aufgelöst. Es gilt doch hier die Interessen von

zwei Parteien aus zu tarieren. Und es wird der unheilvolle Glaube sichtbar, jedes sichtbar werdende Problem mit einem gesetzlichen Verbot aus der Welt schaffen zu können.

Ich konstruiere ein Vergleichsbeispiel: Ein Kleingärtner überlässt einem Interessierten ohne Kleingarten seinen Kleingarten mit Gartenlaube, Gerätschaft und ein Dutzend Hühner für eine unbestimmte Zeit, weil der Eigentümer aus irgendeinem Grund den Kleingarten momentan nicht selber nutzen kann. Sie vereinbaren ein Nutzungsentgelt von 7 Eier die Woche. Obwohl beide wissen, dass Hühner unterschiedlich groß sind, soll unabhängig von ihrer Größe ein Ei ein Ei sein. Wenn der Pächter die Eier jede Woche abgeliefert, spielt hier nur die korrekte Anzahl von Eiern eine Rolle. Wurde aber die Lieferung von großen Eiern vereinbart, dann liegt es berechtigt im Interesse des Verpächters auch große Eier zu bekommen. Da nicht immer zu erkennen ist, ob die gelieferten Eier zu den großen oder zu den kleineren gehören, vereinbaren beide Partner eine Indexbindung in der Art, dass die monatlich gelieferten Eier ein Gesamtgewicht von  $x$  kg haben müssten. Wenn jetzt der Pächter nur kleine Eier liefert, die das monatliche Gesamtgewicht nicht erreichen, auf welcher Seite stünden jetzt die Berichterstatterin und der Mieterbund?

Wenn die Mieten an einen Preisindex gebunden sind, dann wäre die korrekte Forderung auch das Einkommen der Mieter am Preisindex zu binden und nicht die Anerkennung der Vertragsverfälschung, die durch die Inflation eintritt, zugunsten des Mieters per Gesetz zu erzwingen.

Aber hier wird deutlich, dass eine generelle Indexanbindung zur Abwendung von Inflationschäden eine ständige, unendliche Reihe von Korrekturen erforderlich machen würde. Das ist ein berechtigter Einwand dagegen, dass alle Verträge an einen Preisindex gebunden werden. Es ist aber falsch zu sagen, dass die Indexbindungen die Inflation treiben. Für die Preisniveaustabilität sind letztlich nur die Zentralbanken verantwortlich. Die Einschränkung „letztlich“ heißt hier: „Wenn die Zentralbanken die Möglichkeit der Geldnutzer den Geldumlauf zu stören, unmöglich gemacht haben.“

Wie das zu machen ist, ist seit über 100 Jahren bekannt. Aber in den Medien wird über die Inflation immer noch so berichtet, als sei sie ein Naturereignis. Fälschlicherweise wird oft behauptet ein Krieg, eine Missernte oder das Preisverhalten eines Monopolisten sei die Ursache. Diese Möglichkeit ist bei einer Naturalwährung, bei der das Geld selber in Form von

Gold, Silber oder einem anderen Material, das einen Wert in sich trägt, möglich, weil die erforderliche Menge des umlaufenden Geldes nicht oder nur schwer an der Menge der Waren, die durch die Vermittlung des Geldes durch den Markt fließen, angepasst werden kann.

Bei der synthetischen Währung, bei der der Gebrauchswert der Träger des Geldzeichens gleich Null ist wie beim Papiergeld oder dem Digitalgeld – das nur unter den Bedingungen Geld sein kann, die auch das Papiergeld erfüllen muss, wenn es kaufkraftstabil sein soll – ist das anders. Die Menge im Geldkreislauf kann von der Zentralbank dem Güterfluss durch den Markt angepasst werden, so, dass nicht die Einzelpreise, aber wohl das Preisniveau stabil bleiben. Die Preise vom Markt her stabil halten zu wollen ist nicht möglich.

Der Auslöser dieser Zeilen sind ja die Mieten, die schon ohne Inflation ein Problem sind. Aber auch bei Aufklärung zu diesem Thema sind die Medien, die nicht lügen, keine Hilfe. Die Abhilfe kann auch nicht durch Mietdeckelungen oder Vorgaben der Miethöhe gelöst werden. Außerdem sind solche Maßnahmen eine der ständigen Sabotagen der Marktwirtschaft. Eine staatliche Festsetzung von Mieten ist die Außerkraftsetzung des Steuerungselementes, den die Preise haben. Wenn das geschieht, ist es eine Überleitung zur Zentralverwaltungswirtschaft, die sowieso schon weit fortgeschritten ist.

Um das Wohnen für Eigentümer und Mieter human zu gestalten, müssen die Wirtschaftswissenschaft und die Politik endlich nach einer langen Zeit der Drückebergerei die Reform des Bodenrechts und der Währungsverfassung in Angriff nehmen. Dazu gibt es einer ganze Bibliothek mit Literatur. Zuletzt hat sich das verstorbene und bedeutende Mitglied der SPD, Hans-Jochen Vogel, dazu geäußert.<sup>3</sup> Die SPD fasst das Thema aber nicht an, weil es für sie machtpolitisch gesehen ein heißes Eisen ist.

Siehe auch: <https://www.grundsteuerreform.net/>

Bei diesem Thema spielt die Bodenrente und der Zins als Kostenfaktor eine große Rolle. Zur Bodenrente kann ich die Arbeiten von Dirk Löhr empfehlen. Er ist Professor FB Umweltwirtschaft/-recht - FR Umweltwirtschaft. [d.loehr\(at\)umwelt-campus.de](mailto:d.loehr(at)umwelt-campus.de) und für die Zinslast: Helmut Creutz, „Das Geldsyndrom / Wege zu einer krisenfreien Wirtschaftsordnung. Das Buch ist in mehreren Auflagen in verschiedenen Verlagen erschienen. Die neueste Auf-

---

<sup>3</sup> Hans-Jochen Vogel: Ein Kämpfer gegen die Bodenspekulation  
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/hans-jochen-vogel-ein-kaempfer-gegen-die-bodenspekulation-100.html>

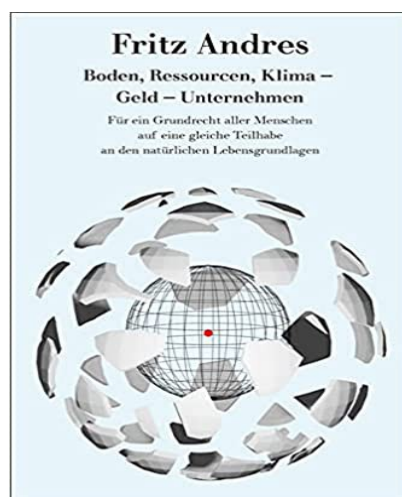
lage erschien im Thomas Kubo Verlag. <https://www.thomaskubo.de/full-width.html>

Unter der Seite <https://www.helmut-creutz.de/grafiken.htm> hat er uns viele graphische Darstellungen von Daten hinterlassen, die helfen können, die Wirkungen des Zinses richtig einzuschätzen. Gerade für Wirtschaftsjournalisten wären Daten nützlich, sie bräuchten dann nicht so viel Unsinn, der ihnen gesagt wird, nachzuplappern.

Ich übernehme hier einen Ausschnitt aus der Erklärung von Helmut Creutz zur Grafik 059:

Dabei sind in diesem Satz die Zinszahlungen für die Privat-Kredite ebenso enthalten wie für die Schulden des Staates oder die Zinsanteile in den Mieten, die durchweg bei 60 bis 65% derselben liegen. Alle diese Zinslasten müssen - direkt oder indirekt - am Ende der Ausgabekette immer von den Haushalten getragen werden, die ihrerseits keine Möglichkeit mehr zu einer Weitergabe haben.

00000



Boden, Ressourcen, Klima – Geld – Unternehmen: Für ein Grundrecht aller Menschen auf eine gleiche Teilhabe an den natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen Jun. 2020

>> Fritz Andres (1946–2019) Jurist aus Kirn/Nahe und Mitarbeiter im »Seminar für freiheitliche Ordnung« in Bad Boll, hat sich für eine freiheitliche, privilegienfreie und gerechte Gesellschaftsordnung eingesetzt. Mit großer gedanklicher Klarheit und Gespür für treffende sprachliche Formulierungen deckte er Widersprüchlichkeiten in der bestehenden Boden-, Geld- und Klimaordnung auf. Dieses Buch enthält eine thematisch geordnete Auswahl seiner zentralen Texte aus der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«. Themenfelder: – Reform der Bodenordnung – Erbbaurechts-Initiative nach der Wende vom Herbst 1989 – Von der Boden- zur Ressourcen- und Klimaproblematik – Reformen der Geldordnung und der Unternehmensverfassung – Bildung, Kultur und Soziales << Verlagsangabe